

## **Bericht über das Corona-Virus in Raunheim (Deutschland)**

### **Maßnahmen:**

Die Maßnahmen, welche aufgrund des Corona-Virus getroffen werden, sind in Deutschland nicht allgemeingültig. Die Regelungen können von den 16 Bundesländern, den circa 300 Landkreisen oder den circa 11.000 Kommunen individuell bestimmt werden. Ein paar wenige grundlegende Maßnahmen gelten jedoch für die gesamte Bundesrepublik und damit auch in Raunheim mit seinen 17.000 Einwohnern.

Deutschlandweit gelten: Das Halten von Abstand (mindestens 1,5 Meter), das Achten auf Hygiene (richtiges Husten und Niesen, sowie regelmäßiges Händewaschen) und das Tragen einer Maske (Mund-Nasen-Bedeckung) in geschlossenen Gebäuden (Supermärkte, Geschäfte und öffentliche Einrichtungen) sowie in Bahnhöfen bzw. Flughäfen und in öffentlichen Verkehrsmitteln.

Großveranstaltungen sind deutschlandweit bis Ende 2020 auch nicht gestattet, viele altbekannte Feierlichkeiten (wie z. B. das Stadtfest oder die Kerb in Raunheim) mussten dieses Jahr schon abgesagt werden.

Einzigartig für Deutschland ist die von der Bundesregierung angebotene „Corona-Warn-App“. Diese App ist freiwillig und hilft festzustellen, ob man in Kontakt mit einer infizierten Person geraten ist und ob daraus ein Ansteckungsrisiko entsteht. Mit Hilfe dieser App können Infektionsketten schneller unterbrochen werden.

### **Rathaus:**

Im Rathaus der Stadtverwaltung Raunheim besteht eine allgemeine Maskenpflicht für Bürger\*innen und Mitarbeiter\*innen. Beschäftigte sind jedoch am eigenen Arbeitsplatz nicht dazu verpflichtet, eine Maske zu tragen. Beschäftigte in Büros mit mehreren Personen haben zum Schutz vor Viren und Bakterien eine Glasscheibe zwischen den einzelnen Arbeitsplätzen. Bürger\*innen müssen beim Betreten des Rathauses ihre Kontaktdaten für den Fall einer Nachverfolgung hinterlassen und sich die Hände desinfizieren. Das Rathaus hat seit dem 17.08.2020 wieder zu den regulären Öffnungszeiten geöffnet.

### **Schulen:**

Im Bundesland Hessen gibt es keine allgemeine Maskenpflicht für Schüler\*innen während des Unterrichts im Klassenzimmer. Für den Aufenthalt im restlichen Schulgebäude und auf dem Schulgelände gilt jedoch die Maskenpflicht. Um die Ausbreitung des Corona-Virus einzudämmen, ist von jeder Schule auch ein Hygienekonzept zu erstellen. Diese Regelungen gelten alle auch in der Pestalozzischule (Grundschule) und in der Anne-Frank-Schule (integrierte Gesamtschule) in der Kleinstadt Raunheim.

### **Veranstaltungen und Feiern:**

Im Landkreis Groß-Gerau wurden vor kurzem von zwei Hochzeitsgesellschaften Feiern mit über 300 Gästen ausgerichtet, auf welchen sich mehrere Personen mit dem Corona-Virus infiziert haben. Deshalb gab es kurzzeitig im Norden des Landkreises (unter anderem in Raunheim) eine vorübergehende Maskenpflicht für Schüler\*innen auch während des Unterrichts. Außerdem waren aufgrund dieses Vorfalles Veranstaltungen auf eine Größe von höchstens 150 Personen beschränkt worden. Selbstverständlich gilt für solche Veranstaltungen immer das Tragen der Masken sowie die Abstands- und Hygieneregeln.

Da sich die Lage mittlerweile wieder verbessert hat und der Anstieg der Infektionszahlen im Landkreis Groß-Gerau wieder rückläufig ist, ist die Maskenpflicht für Schüler\*innen im Unterricht wieder aufgehoben worden. Hierbei sieht man sehr gut, dass die Maßnahmen regional und kurzfristig der aktuellen Situation entsprechend angepasst werden.

### **Arbeitsplätze und Wirtschaft:**

Schwerwiegende Folgen der Corona-Pandemie ergeben sich in Raunheim in wirtschaftlicher Hinsicht. Bekanntermaßen ist die Luftverkehrswirtschaft sehr stark betroffen. Da in Raunheim viele Menschen am Frankfurter Flughafen arbeiten oder in Branchen tätig sind, die mit dem Luftverkehr zu tun haben, gibt es Arbeitsplatzverluste, Kurzarbeit und erhebliche Einnahmeausfälle auch für die Stadtkasse. Unter Kurzarbeit versteht man die Verkürzung der gewöhnlichen betrieblichen Arbeitszeit. Diese wird in der Regel zwölf Monate lang gewährt. Die Arbeitnehmer\*innen arbeiten während der Kurzarbeit

weniger, in manchen Fällen auch gar nicht mehr. Kurzarbeit bedeutet für Arbeitnehmer\*innen mit Kind ein reduziertes Einkommen in den ersten drei Monaten in Höhe von 67 % des ursprünglichen Einkommens (bzw. 60 % ohne Kind). Ab dem vierten Monat steigt dieses Einkommen mit Kind auf 77 % (bzw. 70 % ohne Kind), ab dem siebten Monat steigt es mit Kind auf 87 % (bzw. 80 % ohne Kind). Ergänzende Sozialleistungen können zusätzlich beantragt werden.

### **Allgemein:**

Deutschland hat sehr schnell mit Experten zusammengearbeitet und aufgrund deren Aussagen strenge Maßnahmen durchgesetzt. Zu Beginn der Krise waren Veranstaltungen und Treffen auch in kleinen Gruppen verboten, genauso mussten viele Geschäfte und öffentliche Einrichtungen aufgrund neuer Vorschriften für einige Zeit schließen. Da sich die Lage in Deutschland mittlerweile aber deutlich beruhigt hat, sind zum Teil weitgehende Lockerungen der strengen Regelungen erfolgt. Treffen in Gruppen sind wieder erlaubt und auch alle Geschäfte durften mittlerweile wieder öffnen. Dies hat Deutschland zum einen den schnellen und strengen Maßnahmen durch die Bundesregierung zu verdanken, zum anderen aber auch den Bürger\*innen, die sich im Großen und Ganzen an geltende Regeln halten. Ein wichtiger Faktor dafür ist auch das sehr gut ausgebaute Gesundheitssystem in Deutschland. Deutschland hat circa 83 Millionen Einwohner\*innen. Von diesen sind bis heutigem Stand circa 225.000 an Corona erkrankt und in Folge dessen circa 9.000 gestorben. Ohne die Zusammenarbeit von Bundesregierung, Bürger\*innen und dem Gesundheitssektor wären diese Zahlen wesentlich höher gewesen.